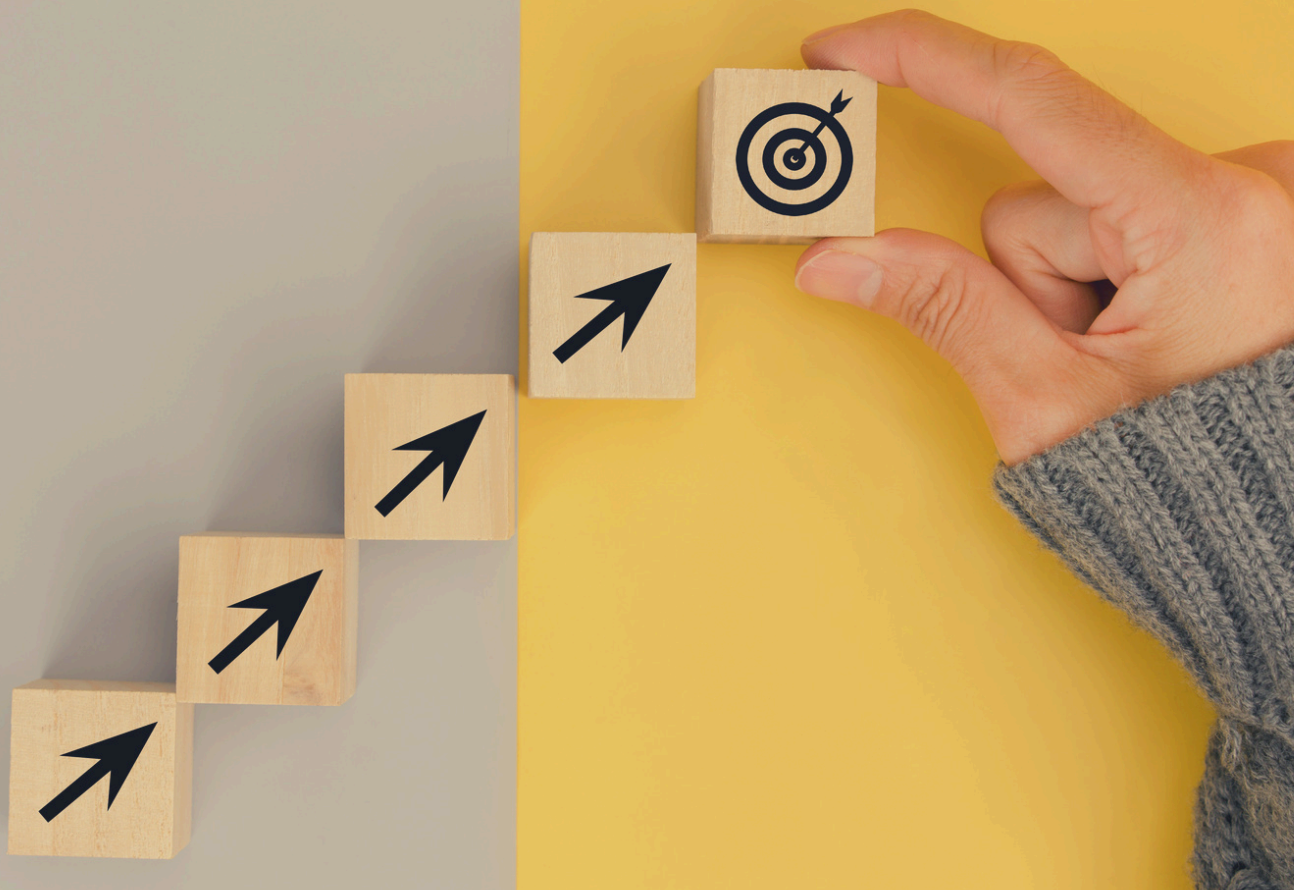




KINDERSCHUTZ KONZEPT

SC BLAU-WEIß 06 KÖLN E.V.

Dein Verein im Veedel



1. EINLEITUNG UND ZIELSETZUNG

Das Kinderschutzkonzept des SC Blau-Weiß 06 Köln verfolgt das Ziel, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden und gleichzeitig vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt oder Diskriminierung geschützt sind.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Das Kinderschutzkonzept des Vereins basiert auf den relevanten gesetzlichen Bestimmungen, wie dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bundeskinderschutzgesetz. Diese Grundlagen sichern den Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen unseres Vereinslebens.



3. VERANTWORTLICHKEITEN IM VEREIN

Der SC Blau-Weiß 06 Köln verpflichtet sich, Verantwortliche für den Kinderschutz zu benennen:

- **Kinderschutzbeauftragte/r:** Eine Person wird für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts verantwortlich sein. Diese/r ist Ansprechpartner/in für alle Belange rund um den Kinderschutz im Verein.
- **Schulungen und Sensibilisierung:** Alle Trainer, Betreuer und Ehrenamtliche müssen regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz durch den Kinderschutzbeauftragten des Vereins teilnehmen. Dies umfasst auch die Themen Prävention von Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- **Eltern und Mitglieder:** Die Eltern werden über die Grundsätze des Kinderschutzes im Verein informiert und aktiv in die Umsetzung des Konzepts eingebunden.

4. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Um Kindeswohlgefährdung vorzubeugen, setzen wir folgende Präventionsmaßnahmen um:

- **Einholung von erweiterten Führungszeugnissen:** Alle Trainer und Betreuer werden dazu verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, bevor sie ihre Tätigkeit im Verein aufnehmen.
- **Schulung der Trainer und Betreuer:** Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erhalten regelmäßig Schulungen zu Themen wie Grenzsetzung, Deeskalation und die Erkennung von Anzeichen von Missbrauch oder Gewalt.
- **Code of Conduct (Verhaltenskodex):** Alle Vereinsmitglieder und Mitarbeitende verpflichten sich, die Rechte der Kinder zu respektieren und sich stets respektvoll und verantwortungsbewusst zu verhalten.
- **Regelungen zu persönlichen Kontakten:** Es gibt klare Regeln für den Kontakt zwischen Betreuern und Kindern, insbesondere in Bezug auf den Austausch über soziale Medien und private Treffen. Diese sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und das Wohl der Kinder gewahrt bleibt.
- **Entwicklung von einem Interventionsplan:** Der Verein entwirft einen Interventionsplan, um schnell reagieren zu können.
- **Melde- und Beschwerdewege:** Der Verein macht interne und externe Melde- und Beschwerdewege für alle Beteiligten transparent.

5. ERKENNUNG VON GEFÄHRDUNGSLAGEN

Um frühzeitig gefährdende Situationen zu erkennen und entsprechend zu handeln, ist es notwendig, dass alle Verantwortlichen im Verein gut geschult sind:

- **Anzeichen von Missbrauch und Gewalt:** Trainer und Betreuer werden sensibilisiert, um mögliche Anzeichen von Missbrauch, körperlicher oder seelischer Gewalt frühzeitig zu erkennen.
- **Regelmäßige Gespräche mit den Kindern:** Trainer führen regelmäßige Gespräche mit den Kindern, um ein offenes Ohr für deren Sorgen und Probleme zu haben.

6. HANDLUNGSKONZEPT IM VERDACHTSFALL BZW. INTERVENTIONSPLAN

Wenn ein Verdacht auf Missbrauch, Gewalt oder andere Gefährdungen besteht, muss schnell und angemessen reagiert werden. Hierfür wird ein klar strukturierter Interventionsplan entwickelt:

- **Sofortige Meldung:** Jeder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung muss sofort dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins gemeldet werden.
- **Kooperation mit externen Fachstellen:** Bei Bedarf wird der Kontakt zu Fachstellen wie dem Jugendamt, der Polizei oder spezialisierten Beratungsstellen aufgenommen.
- **Dokumentation:** Alle Vorfälle, Verdachtsmomente oder Beschwerden werden detailliert dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

7. PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Die Stimme der Kinder und Jugendlichen ist von großer Bedeutung. Der SC Blau-Weiß 06 Köln fördert die Mitbestimmung und Teilnahme der Kinder an Entscheidungsprozessen:

- **Kinderrechte im Verein:** Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über ihre Rechte und den Umgang mit Problemen aufgeklärt.
- **Ansprechpartner:** Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf an vertrauliche Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins zu wenden.
- **Feedback-Möglichkeiten:** Es gibt regelmäßige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, anonym oder offen ihre Erfahrungen und Eindrücke zu teilen.

8. ELTERNARBEIT

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist von zentraler Bedeutung für den Schutz der Kinder:

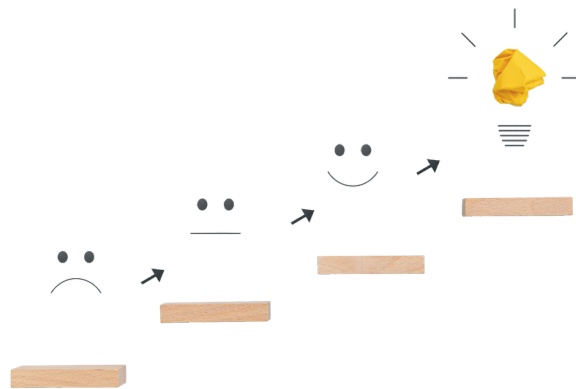
- **Informationen und Aufklärung:** Eltern werden über das Kinderschutzkonzept des Vereins informiert über den Newsletter und die Homepage und erhalten die Möglichkeit Rückmeldungen zu geben.



9. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt:

- **Feedback und Evaluation:** Alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Trainer) haben die Möglichkeit, das Kinderschutzkonzept zu bewerten und Verbesserungsvorschläge zu machen.
- **Anpassung an neue Herausforderungen:** Bei Bedarf wird das Konzept an neue gesetzliche Anforderungen oder gesellschaftliche Entwicklungen angepasst.



10. SCHLUSSFOLGERUNG

Der SC Blau-Weiß 06 Köln hat sich dem Kinderschutz verschrieben und ist entschlossen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Mit diesem Konzept wollen wir eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit im Verein etablieren.